

Kirchmöser, den 25.05.21

Informationen zum Schuljahr 2021/22 und zu Anträgen freiwilliger Wiederholungen

Liebe Sorgeberechtigte,

in Vorbereitung auf das Schuljahr 2021/2022 arbeitet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Programm des Bundes - aber auch darüber hinaus - an verschiedenen Maßnahmen, die auf der einen Seite die pandemiebedingt eingetretenen Lernrückstände bei Ihren Kindern zu reduzieren und auf der anderen Seite den Jugendlichen der Abschlussklassen faire Rahmenbedingungen für das Erreichen ihrer Schulabschlüsse gewährleisten sollen.

Grundlage für die zu erarbeitenden Maßnahmen sind systematische **Lernstandserhebungen** mit geeigneten Testmaterialien und Diagnoseinstrumenten. Daher ist auch im Schuljahr 2021/2022 geplant, dass in den ersten Unterrichtswochen die Erhebung der Lernausgangslage in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 1 erfolgt. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen sollen dann nicht nur gezielt für den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände in den Kernfächern und Kernkompetenzen eingesetzt werden, sondern auch in die Umsetzung und Weiterentwicklung schulischer Zielsetzungen an den Schulen einfließen.

Im Zusammenhang mit dem „**Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche**“ des Bundes werden unter Nutzung vorhandener Strukturen und bereits bestehender Programme in Brandenburg, zusätzliche in den Sommerferien Angebote geschaffen, um pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Länder schulformunabhängig unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern durchführen.

Die Ferienangebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden in einem landesweiten elektronischen Verzeichnis unter www.ferienangebotebrandenburg.de ab dem 26. Mai 2021 veröffentlicht. Darüber hinaus steht eine Telefonhotline unter der Nummer **0331-813 202 69** täglich von Mo-Fr von 10:00 -16:00 Uhr für alle Anfragen von Ihnen zur Verfügung. Im Vordergrund der Angebote in den Ferien und begleitend im Schuljahr steht dabei das Schaffen von Lerngelegenheiten in Form von Projekten, von praktischen, künstlerischen, musischen, sportlichen Aktivitäten u.a. zur Förderung von individuellen Interessen, Motivationen und Kompetenzen sowie des sozialen Miteinanders der Kinder und Jugendlichen.

Auch für die **Prüfungen** in der zukünftigen Jahrgangsstufe 10 sind entsprechende Maßnahmen geplant. Die Prüfungsschwerpunkte werden bereits im Vorfeld konkretisiert und es werden Aufgaben entwickelt, um den Jugendlichen nicht nur faire Bedingungen, sondern auch ein im Vergleich zu anderen Jahrgängen anerkannten Schulabschluss zu gewährleisten.

Mit diesen geplanten Maßnahmen ist es möglich, dass die vorhandenen Lernrückstände kompensiert werden können. Gewohnte soziale Strukturen, wie der Klassenverband, spielen dabei eine wichtige Rolle, um auch die sozialen und kommunikativen Kompetenzen in einem für Ihre Kinder gewohnten Umfeld zu stärken. Daher bitte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu überlegen, ob Sie einen Antrag auf **freiwillige Wiederholung** der Jahrgangsstufe stellen wollen.

Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie berücksichtigen:

- dass alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen durch das pandemiebedingte Aussetzen des Präsenzunterrichts betroffen waren. Somit war die Lern- und Leistungsentwicklung für alle Schülerinnen und Schüler nicht umfänglich gewährleistet und führte zu besonderen Belastungen.
- dass mit der Wiederholung der Jahrgangsstufe Ihr Kind sein gewohntes soziales Umfeld (Klassenverband) verliert
- dass mit der Wiederholung sich zwangsläufig die Schulzeit für Ihr Kind verlängert,
- dass das Land, wie oben beschrieben, umfängliche Maßnahmen ergreift, sodass Ihr Kind in seiner regulären Jahrgangsstufe entsprechend gefördert werden kann.

Sofern Sie eine Wiederholung der Jahrgangsstufe für Ihr Kind in Erwägung ziehen, bitte ich um Beachtung, dass auf der Grundlage des § 59 Absatz 5 BbgSchuG die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung, **vorrangig** für Schülerinnen und Schüler besteht, die einen angestrebten Abschluss anders nicht erreichen können. Das bedeutet, dass auch Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen können, die sich nicht in abschluss- oder übergangsrelevanten Jahrgangsstufen befinden. Einen entsprechenden Antrag auf freiwillige Wiederholung sollten Sie bis zum **04. Juni 2021** an die Schule Ihres Kindes stellen, sodass die Klassenkonferenz ein Votum erarbeiten kann. **Nutzen Sie hierfür das unten anhängende Formular.**

Bei der Erstellung des Votums der Klassenkonferenz zur freiwilligen Wiederholung einer Jahrgangsstufe werden wir insbesondere folgende Kriterien bzw. Fragen berücksichtigen:

- Wie ist die bisherige Lernbereitschaft und Motivation der Schülerin/des Schülers?
- Ist der Förderbedarf signifikant höher als der der anderen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe?
- Droht sich der Abstand zur übrigen Lerngruppe beim Verbleib in der Lerngruppe zu vergrößern oder besteht die Erwartung, dass er bei Normalisierung des Unterrichts und Einsatz der unterstützenden Maßnahmen verringert werden kann?
- Ist eine Verbesserung des Schulabschlusses bei der Wiederholung realistisch zu erwarten?
- Kann die Schule besondere Förderung in versetzungs- bzw. abschlussrelevanten Fächern anbieten, in denen die Leistungen nur schwach ausreichend oder schlechter sind?
- Begründung der Antragsteller (z.B. besonders belastende familiäre Situation [z.B. Corona-Infektionen im Haushalt der Schülerin/des Schülers])

Die Entscheidungen zu Ihren Anträgen werden am **14.06.21** in den jeweiligen Klassenkonferenzen getroffen und Ihnen im Anschluss mitgeteilt. **Sollte die Anzahl der freiwilligen Wiederholungen unsere Kapazitäten überschreiten, entscheidet die Schulaufsicht über die Anträge auf der Grundlage der Voten über die freiwillige Wiederholung i.V.m. § 11 BiGEV, ggf. auch verbunden mit einem Wechsel an eine andere Schule.**

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

